



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

im Bundesland
Hessen

WER WIR SIND

Träger der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber [EAA] in Stadt und Landkreis Gießen ist der Förderverein für seelische Gesundheit e.V. (FsG).

Der FsG fördert seit vielen Jahren die berufliche wie soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Regionale Unternehmen beraten wir bei Fragen zu beruflicher Eingliederung sowie zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen.

Als Träger der EAA kennen wir so die Anforderungen der Unternehmen wie auch die Bedarfe der Beschäftigten und Arbeitsuchenden.

Die gute Vernetzung mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes ist eine der Grundlagen für unsere erfolgreiche Arbeit.

Förderverein für seelische Gesundheit e.V.
Ludwigstraße 14
35390 Gießen
info@ifd-giwz.de
www.fsg-giessen.de



Förderverein für
seelische Gesundheit e.V.



KONTAKT

Olivia Visby

EAA-Fachberaterin für den Landkreis Gießen

Telefon 0641 97576 - 15
Mobil 0151 22129519
visby@eaa-giessen.de

Tina Weckler

EAA-Fachberaterin für den Landkreis Gießen

Telefon 064197576 - 23
Mobil 0170 7422539
weckler@eaa-giessen.de
www.eaa-hessen.de

Einheitliche Ansprechstellen für
Arbeitgeber - WIR LOTSEN SIE!

Ausbildung & Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

im Bundesland
Hessen

Besuchen Sie uns:
www.eaa-hessen.de



BERATUNGSANGEBOT AUS EINER HAND

Die *Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber [EAA]* informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei allen Fragen rund um Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Mit den *EAA* steht den Unternehmen damit ein professionelles und unabhängiges Angebot zur Verfügung, das Arbeitgeber durch den manchmal unübersichtlichen Förderdschungel lotst.

Gerade im Hinblick auf Fachkräftemangel kann Inklusion Teil der Lösung sein. Schwerbehinderte Menschen sind vielfach leistungsstark, motiviert und gut qualifiziert. Für Unternehmen sind sie ein interessantes Potenzial.

Die *EAA* kooperieren mit dem LWV Hessen Integrationsamt, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie den Integrationsfachdiensten.

SIE ERHALTEN VON UNS

- Persönliche Beratung vor Ort
- Unterstützung bei unternehmensspezifischen Fragen rund um die Ausbildung und die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung
- Begleitung bei der Beantragung von Leistungen aus unterschiedlichen Fördertöpfen
- Einbindung von weiteren Experten und Netzwerkpartnern wie z. B. den Integrationsfachdiensten
- Unterstützung bei der Stellenbesetzung
- Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themen

DARAUF LEGEN WIR WERT

Wir sind Dienstleister für die Unternehmen und richten uns nach ihrem Bedarf. Wir beraten Sie zielgerichtet, zeitnah und unkompliziert.

UNSER ANGEBOT IST FÜR SIE KOSTENLOS

Die *Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber* gemäß § 185a SGB IX werden vom Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.